

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2014 im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

#### **Erster Bürgermeister, Vorsitzender**

Greif, Rudolf

#### **Gemeinderatsmitglied**

Eger, Johannes  
Görlitz, Kathrin  
Hauke, Maria  
Horner, Andreas  
Johrendt, Hildegard  
Dr. Junger, Stephan  
Karl, Johannes  
Kipping, Petra  
Paulus, Annemarie  
Reiß, Heinz  
Schäfer, Tassilo  
Schmucker-Knoll, Christa  
Seuberth, Wolfgang  
Sprogar, Christian

#### **Sachverständige oder sachkundige Personen**

Dirsch, Gabriele  
Friedrich, Wolfgang  
Mayer, Rainer  
Plumeyer, Martin  
Raake, Dieter Dr.  
Schwarz, Ralf  
Zimmermann, Bernd

#### **Schriftführer**

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

**Gemeinderatsmitglied**

Schelter-Kölpfen, Birgit  
Winkelmann, Manfred

berufliche Gründe  
gesundheitliche Gründe

---

**Tagesordnung:**

- 1. Anträge und Anregungen des Arbeitskreises "Energiewende Bubenreuth" (EWB)**
  - 1.1 EWB-Antrag vom 04.10.2012 - Erweiterung des Gasnetzes
  - 1.2 EWB-Antrag vom 15.10.2012 - Erfassung und Veröffentlichung der Menge der aus reproduktiven Quellen gewonnen Energie
  - 1.3 EWB-Antrag vom 21.02.2013 - Photovoltaik-Nutzung gemeindlicher Liegenschaften
  - 1.4 EWB-Antrag vom 28.02.2013 - Aufstellung eines strategischen Plans zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung
- 2. Eisenbahnbrücke am Bubenreuther Weg ("Mausloch"); Kostenteilung mit der Stadt Erlangen**
- 3. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung werden nicht erhoben. Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 10.12.2013 wendet **GRM Görlitz** zu TOP 94 ein, dass GRM Winkelmann Wert darauf gelegt habe, dass seine Äußerung in das Protokoll aufgenommen wird, wonach mit den Kreuzungsbeteiligten der Eisenbahnbrücke am Bubenreuther Weg, also der Bahn und der Stadt Erlangen, in den abzuschließenden Verträgen Maßnahmen zur sichereren Führung des nichtmotorisierten Verkehrs am „Mausloch“ vereinbart werden sollen. Die Niederschrift wird entsprechend ergänzt.

**Lfd. Nr. 1 - Anträge und Anregungen des Arbeitskreises  
"Energiewende Bubenreuth" (EWB)**

(Zu dem Tagesordnungspunkt sind als sachkundige Personen Frau Gabriele Dirsch, Herr Wolfgang Friedrich, Herr Rainer Mayer, Herr Martin Plumeyer, Herr Dr. Dieter Raake und Herr Bernd Zimmermann vom Arbeitskreis EWB sowie als Sachverständiger Herr Ralf Schwarz von der Bayernwerk AG geladen und erschienen.)

**Lfd. Nr. 1.1 - EWB-Antrag vom 04.10.2012 - Erweiterung des Gasnetzes**

Auf den beigefügten Antrag wird Bezug genommen. Herr Schwarz führt aus, dass die Bayernwerk AG als Betreiberin des Gasnetzes, wenn sie über Straßenbaumaßnahmen rechtzeitig informiert wird, prüft, ob die Gasversorgungsleitungen erweitert oder erneuert werden müssten. Eine Erweiterung des Netzes setze aber voraus, dass Neuanschlüsse in ausreichender Zahl erfolgen können, andernfalls sich die Investition nicht rechne. Dabei sei stets die konkrete Situation zu untersuchen, die naturgemäß von Fall zu Fall abweiche; der Netzbetreiber könne deshalb nicht pauschal zusichern, dass bei jeder Straßenbaumaßnahme Gasleitungen neu verlegt werden.

Ein Gasanschluss im Zuge von Straßenbaumaßnahmen komme den Anschlussnehmern deutlich günstiger als sonst, da sich aufgrund der ohnehin erfolgenden Aufgrabung Synergien ergäben.

Im Hinblick auf die anstehende Erneuerung der Damaschkestraße habe Bayernwerk AG 46 Hauseigentümer angeschrieben, aber nur ein Vertrag über einen Hausanschluss sei bisher zustande gekommen.

Der Arbeitskreis erklärt sich bereit, die Information der betroffenen Öffentlichkeit generell bei geplanten Straßenbaumaßnahmen und aktuell in der Damaschkestraße zu unterstützen. Dort soll noch die Reihenhaussiedlung Heppenheimer Straße hinzugenommen werden. Der Arbeitskreis werde in Absprache mit Herrn Schwarz und der Verwaltung einen Flyer und einen Bericht für das Mitteilungsblatt erstellen.

**Lfd. Nr. 1.2 - EWB-Antrag vom 15.10.2012 - Erfassung und Veröffentlichung der Menge der aus reproduktiven Quellen gewonnen Energie**

Auf den beigefügten Antrag wird Bezug genommen. In Bubenreuth wurden innerhalb der letzten drei Jahre 18 Photovoltaik-Anlagen zusätzlich in Betrieb genommen, so dass sich ihre Zahl auf 66 erhöht hat; die installierte Leistung ist von 305 kWp auf 423 kWp gestiegen. Herr Schwarz bedauert allerdings, dass keine Zahlen darüber vorliegen, wie viel Strom insgesamt von diesen Anlagen erzeugt wurde, da lediglich die Netzeinspeisung erfasst werde, nicht jedoch der Eigenverbrauch.

Um die Motivation zum Ausbau der Photovoltaik im Gemeindegebiet zu stärken, wird seitens des Arbeitskreises angeregt, die Öffentlichkeit wenigstens darüber zu informieren, wie viel Strom auf den Dächern der gemeindlichen Gebäude produziert wird. Dies könne dezentral in

der jeweiligen kommunalen Liegenschaft auf Displays und zentral auf der Homepage der Gemeinde angezeigt werden; die Informationsübertragung könnte per DSL erfolgen. Die Einspeisewerte der privaten PV-Anlagen sollen entsprechend dem Antrag als Summenwert veröffentlicht werden.

Dem Vorschlag schließt sich der Gemeinderat (ohne Beschlussfassung) an und beauftragt die Verwaltung, einen Kostenvoranschlag für eine dezentrale bzw. eine zentrale Informationsbereitstellung der eingespeisten Energie von den gemeindlichen Liegenschaften einzuholen.

**Lfd. Nr. 1.3 - EWB-Antrag vom 21.02.2013 -  
Photovoltaik-Nutzung gemeindlicher Liegenschaften**

Auf den beigefügten Antrag wird Bezug genommen.

Das Dach des Rathauses müsste erst energetisch und gegebenenfalls auch statisch ertüchtigt werden, bevor es einer Nutzung für Photovoltaik zugeführt wird. Nach einer vorliegenden Schätzung wären dafür 160.000 EUR aufzuwenden. Dieses Geld steht momentan nicht zur Verfügung.

Bereits jetzt dienen Dachflächen des Bauhofs und der Wasseraufbereitungsanlage der Solarstromerzeugung. Mit Potentialanalysen ließe sich ermitteln, ob es wirtschaftlich sinnvoll wäre, auch die Dächer von Feuerwehrgerätehaus und Schulhaus für Photovoltaik zu nutzen.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt den Arbeitskreis EWB, Potentialanalysen darüber zu erstellen, ob sich die Dächer von Feuerwehrgerätehaus und Schulhaus für Photovoltaik eignen.

**Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 1.4 - EWB-Antrag vom 28.02.2013 -  
Aufstellung eines strategischen Plans zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung**

Auf den beigefügten Antrag wird Bezug genommen.

Herr Schwarz führt aus, dass LED-Straßenleuchten in vielerlei Hinsicht vorteilhaft seien, aber allerdings auch nicht zu übersehende Nachteile haben. Vorteile der LED-Technik sind die lange Lebensdauer der Leuchtmittel, die Leuchten können sehr variabel gestaltet werden, sie sind überdies dimmbar und erzeugen ein gerichtetes Licht ohne Streuverluste und der Wartungsaufwand ist gering. Dem stehen als Nachteile gegenüber, dass die Leuchten sehr heiß werden und deshalb Kühlung benötigen, andernfalls sich ihre Lebensdauer verkürzt, dass aufgrund des gerichteten Lichts Hell-Dunkel-Zonen entstehen können, weshalb dann gegebenenfalls zusätzliche Leuchten aufzustellen sind, und dass sie stärker blenden als

herkömmliche Technik. Außerdem ist die Herstellung der Leuchtmittel aufwendig, es entsteht überdies noch viel Ausschuss, weshalb LED-Technik momentan noch sehr kostspielig ist – allerdings ist künftig mit sinkenden Preisen zu rechnen. Auch die Folgekosten der Wartung sind hoch, weil beispielsweise ganze Lampenköpfe auszutauschen sind, da das Auswechseln einzelner LEDs im Regelfall nicht möglich ist.

In Bubenreuth sind derzeit 466 Straßenleuchten in Betrieb, und zwar 214 Langfeldleuchten, 234 HSE-Leuchten (Natriumdampf-Hochdrucklampen – Gelblicht) und 18 HME-Leuchten (Quecksilberdampf-Hochdrucklampen). Werden die letztgenannten Leuchten auf LED umgestellt, wird eine Energieersparnis von 80 % erzielt. Dadurch reduzieren sich die Stromkosten pro Lampe und Jahr um 60 EUR. Der Investitionsaufwand von 440 EUR pro Stück amortisiert sich folglich in gut sieben Jahren. Nach 12 Jahren oder 50.000 Betriebsstunden müssen das LED-Modul und das Vorschaltgerät allerdings aufwendig ersetzt werden. Anders sieht die Rechnung bei einer Umstellung der Langfeldleuchten in der Birkenallee aus. Einer Stromkosteneinsparung von rund 35 EUR (- 45 %) steht eine Investition pro Lampe von 640 EUR gegenüber, die sich somit erst nach 18 Jahren amortisiert, wobei nach 12 Jahren hohe Wartungskosten anstehen. Eine noch ungünstigere Relation besteht bei der Umstellung der Natriumdampflampen, bei denen die Stromkostensparnis pro Jahr lediglich rund 26 EUR beträgt, so dass eine Amortisation rein rechnerisch erst nach fast 25 Jahren erzielt würde. Aus heutiger Sicht sei somit nur die Umstellung der 18 HME-Leuchten wirtschaftlich sinnvoll.

Herr Schwarz stimmt zu, dass es richtig sei, sich über das weitere Vorgehen Klarheit zu verschaffen. So könne in einem „strategischen Plan“ festgelegt werden, wann in den nächsten 20 Jahren, insbesondere aus welchem Anlass – zu denken wäre an ohnehin anstehenden Ersatz alter oder defekter Leuchten und größere Straßenbaumaßnahmen –, ein Austausch der Lampen erfolgen solle.

In der Aussprache wird auch die Frage aufgeworfen, ob die Umstellung eines ganzen Straßenzuges auf LED-Beleuchtung einen Straßenausbau darstelle. Dies bejaht die Verwaltung; eine derartige Maßnahme sei beitragsfähig und müsse nach der geltenden Ausbaubeitragsatzung abgerechnet werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Bubenreuth beauftragt die Bayernwerk AG als ihren Servicepartner, in Abstimmung mit der Verwaltung einen „strategischen Plan“ zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik auszuarbeiten. Der Planungszeitraum soll 5 bis 10 Jahre umfassen.

**Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 2 - Eisenbahnbrücke am Bubenreuther Weg ("Mausloch");  
Kostenteilung mit der Stadt Erlangen**

Auf den in den Sitzungen am 30.07.2013 unter TOP 62 und am 10.12.2013 unter TOP 94 schon dargestellten und erörterten Sachverhalt wird Bezug genommen.

Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.12.2013 gewünschte Stellungnahme von Herrn Rechtsanwalt Dr. Rude liegt nun vor. Wie bekannt, ist nicht die Gemeinde Bubenreuth, sondern die Stadt Erlangen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz als Kreuzungsbeteiligte zur Übernahme des auf den Straßenbaulastträger entfallenden Anteils der Kosten verpflichtet.

Die Gemeinde Bubenreuth könnte jedoch aufgrund von Art. 49 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) verpflichtet sein, der Stadt Erlangen Kosten, die ihr als Kreuzungsbeteiligte an der Gemeindeverbindungsstraße entstehen, zu erstatten. Diese Vorschrift verwendet allerdings sowohl auf der Tatbestands- als auch auf der Rechtsfolgeseite zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe, die jeweils weite Beurteilungsspielräume eröffnen (dient eine Gemeindeverbindungsstraße „ausschließlich oder überwiegend dem Verkehrsbedürfnis anderer Gemeinden“, so sind diese „nach Maßgabe ihres Nutzens“ zur Erstattung der „notwendigen Kosten“ verpflichtet). Die zu dieser Bestimmung bisher ergangene spärliche Rechtsprechung lässt ebenfalls zahlreiche Interpretationen zu.

Dementsprechend hoch wäre das Risiko beider Kommunen, sollte es über Art. 49 BayStrWG zu einem Rechtsstreit kommen. Eine Kostenbeteiligung auf Grund bisheriger Vereinbarungen oder ein Schadenersatz wegen des Verhaltens der Gemeinde Bubenreuth in der Vergangenheit steht der Stadt Erlangen nach Auffassung des Rechtsanwalts nicht zu.

In der Beratung weist **GRM Karl** (wie schon GRM Winkelmann in der vorangegangenen Sitzung) auf die seiner Meinung nach steigende Unfallgefahr für Radfahrer und Fußgänger hin, die den Bubenreuther Weg in seinem unmittelbaren Einmündungsbereich in die Staatstraße künftig über beide Richtungsfahrbahnen queren müssen, um nach Erlangen zu kommen. Verschärfend trete hinzu, dass nach dem Ausbau mit höheren Geschwindigkeiten im Einmündungs- bzw. Kreuzungsbereich zu rechnen sei. In die Vereinbarung mit der Stadt müsse eine Klausel aufgenommen werden, wonach diese Gefahrensituation bereinigt wird.

Die Gegner einer gemeindlichen Kostenbeteiligung sehen keine rechtlichen Gründe, allenfalls ein der Gemeinde moralisch vorwerfbares Verhalten.

Nach eingehender kontroverser Diskussion stellt **GRM Schäfer** folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

**Antrag:**

Über den Beschluss möge namentlich abgestimmt werden.

**Anwesend: 15 / mit 14 gegen 1 Stimme**

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Kostenteilungsschlüssel, der auf der von der DB Projektbau aktuell durchgeführten Verkehrszählung basiert und nach dem sich ein Teilungsverhältnis (Gemeinde Bubenreuth/Stadt Erlangen) von 53 zu 47 der auf den Straßenbaulastträger entfallenden Kosten ergibt, wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für den nichtmotorisierten Verkehr eine gegenüber dem vorliegenden Plan sicherere Verkehrsführung verwirklicht wird.

**Abstimmung:**

Eger, Johannes	ja	
Greif, Rudolf	ja	
Görlitz, Kathrin		nein
Hauke, Maria	ja	
Horner, Andreas		nein
Johrendt, Hildegard	ja	
Dr. Junger, Stefan	ja	
Karl, Johannes	ja	
Kipping, Petra		nein
Paulus, Annemarie	ja	
Reiß, Heinz		nein
Schäfer, Tassilo	ja	
Schmucker-Knoll, Christa		nein
Seuberth, Wolfgang		nein
Sprogar, Christian	ja	

**Folglich:**

**anwesend: 15 / mit 9 gegen 6 Stimmen**

**Lfd. Nr. 3 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**
**Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:**

- Eine Begehung hat ergeben, dass das „**Salettla**“ **als Trauzimmer** und für sonstige gemeindliche Zwecke geeignet erscheint. Mit einem Sachverständigen (Architekten, Bauingenieur) wird der Renovierungsbedarf abgeklärt.

- Die unmittelbaren Nachbarn des **Spielplatzes an der Schule** wünschen, dass die dort befindlichen Eichen gefällt werden, da deren Laub die Dachrinnen ihres Hauses verstopfe.
- Die derzeit mit mehreren Varianten in der Diskussion befindliche **neue „Gleichstromtrasse“** von Nord- nach Süddeutschland berührt das Gemeindegebiet nicht.
- Für die **Sanierung des SVB-Umkleide- und Duschgebäudes** am Steinbuckel sind entsprechend den neuesten Kostenfortschreibungen rund 67.000 EUR aufzuwenden. Der ursprünglich gesetzte Rahmen von 50.000 EUR wird damit nicht unerheblich überschritten.
- Im Rathaus wurde ein **Bürgerbegehren „Bubenreuth soll zusammenwachsen“** eingereicht, das derzeit von der Verwaltung auf seine Zulässigkeit hin überprüft wird.
- Der Vorsitzende berichtet zum **Stand der Erledigung von Anfragen**.

#### Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Horner** bezieht sich auf den Antrag einer größeren Zahl von Mitgliedern des Gemeinderats zur Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Birkenallee, den der Vorsitzende nicht dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt hat. Er sieht darin eine bewusste Behinderung der Überwachungsfunktion des Gemeinderats gegenüber dem Bürgermeister und der Verwaltung. Das Landratsamt habe zudem die Rechtswidrigkeit der Beitragsbescheide festgestellt. **Der Vorsitzende** entgegnet, dass das Landratsamt in den anhängigen Widerspruchsverfahren nur eine geringfügig geringe Beitragsschuld errechnet habe als von der Gemeinde festgesetzt.
- **GRM Karl** wirft die Frage auf, wie es nun mit dem Jugendraum weitergeht.
- **GRM Karl** erkundigt sich nach dem Stand zur Ausweisung des Gebiets „Hoffeld“. Der Vorsitzende erklärt, dass ein Lärmgutachten erstellt werde.
- **GRM Karl** möchte, dass die Polizei ihren alljährlichen Sicherheitsbericht alsbald im Gemeinderat vorstellt.
- **GRM Karl** mahnt an, dass er schon vor längerer Zeit darum gebeten habe, einen Vertreter des OVF zu einer Sitzung zu laden, um eine Verbesserung des Busangebots zu prüfen.

#### Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

- **Herr Gruber** berichtet, dass das Büro Ulm Malerarbeiten am Steinbuckel als Eigenleistung des SVB nur unter der Bedingung zugelassen habe, wenn sie von einem Meister durchgeführt würden.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

**Ende: 22:45 Uhr**

Rudolf Greif  
Vorsitzender

Helmut Racher  
Schriftführer